

VERHALTENSKODEX

Präambel

Die Zapp-Gruppe („Zapp“¹) steht in ihrer mehr als 300-jährigen Geschichte für Werte und Geschäftsgrundsätze, wie Tradition, Integrität, Respekt, Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit.

Der Kodex beschreibt als Leitbild das durch diese Werte und Geschäftsgrundsätze geprägte Verhalten von Zapp im Rahmen der geltenden Rechte und Gesetze in deren Außenbeziehungen gegenüber deren Kunden, Geschäftspartnern und Wettbewerbern, in deren Innenbeziehungen gegenüber deren Mitarbeitern und in dem Bewusstsein von deren gesellschaftlicher Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt.

I. Geltungsbereich, Gegenseitigkeit und Prinzipien

Geltungsbereich, Gegenseitigkeit

Der Verhaltenskodex gilt einheitlich bei Zapp. Ausländische Tochterunternehmen können bei der Umsetzung des Verhaltenskodex nationalen Besonderheiten Rechnung tragen, wenn und soweit dies ihre Grundprinzipien nicht beeinträchtigt.

Durch ihr Handeln will Zapp auf eine weitere Verbreitung der im Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze hinwirken. Unternehmen, mit denen Zapp in einer geschäftlichen Beziehung steht, werden daher ermutigt, sich freiwillig den Regeln des Zapp Verhaltenskodex zu unterwerfen. Sollten im Rahmen solcher geschäftlichen Beziehungen konkurrierende Regelwerke aufeinanderstoßen, strebt Zapp einvernehmliches Handeln an. Gleichwertige Regelwerke von Geschäftspartner, werden nach Prüfung als alternative Kodizes akzeptiert und dem Geschäftspartner gestattet sich auf diesen zu verpflichten.

Der Verhaltenskodex ist die Basis für weitere betriebliche Regelungen, die sowohl branchen- als auch landestypische Besonderheiten berücksichtigen können. Er erstreckt sich auf dienstliche Belange im Unternehmen und auf sämtliche Bereiche, in denen Mitarbeiter als dessen Repräsentanten wahrgenommen werden.

Der Verhaltenskodex ist Spiegelbild der gelebten gesellschaftlichen Verantwortung von Zapp in einer einem steten Wandel unterliegenden Gesellschaftsordnung. Dementsprechend mag eine Änderung und/oder Ergänzung des Verhaltenskodex notwendig werden, die durch Zapp jederzeit mit oder ohne Vorankündigung umgesetzt werden mag.

Global Compact

Die Global Compact Initiative der Vereinten Nationen erwartet von den Unternehmen innerhalb ihres Einflussbereichs einen Katalog von Grundwerten auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des

Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung anzuerkennen, zu unterstützen und ihm in der Praxis zu entsprechen.

> Menschenrechte²

1. Unternehmen sollen den Schutz der international verkündeten Menschenrechte unterstützen und achten und
2. sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen

> Arbeitsbeziehungen

3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen wahren sowie ferner für
4. die Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit,
5. die tatsächliche Abschaffung von Kinderarbeit und
6. die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf eintreten.

> Umwelt

7. Unternehmen sollen umsichtig mit ökologischen Herausforderungen umgehen,
8. Initiativen zur Förderung eines verantwortlicheren Umgangs mit der Umwelt durchführen und
9. sich für die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien einsetzen.

> Korruptionsbekämpfung

10. Unternehmen sollen gegen jede Form der Korruption vorgehen, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Zapp-Werte

Vor dem Hintergrund der oben genannten Prinzipien sind die Zapp-spezifischen Werte Tradition, Integrität, Respekt, Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit Ausgangspunkt des Handelns aller Zapp-Mitarbeiter. Diese Werte sorgen für eine gemeinsame, übergreifende Identität in allen Gesellschaften des Zapp-Konzerns.

II. Gesetzeskonformes Verhalten

In allen Bereichen ihres unternehmerischen Handelns unterliegt Zapp Gesetzen, Verordnungen und vergleichbaren Vorschriften. Dabei handelt es sich um internationale und nationale Regelungen ebenso wie um regionale und lokale Vorschriften. Sie setzen zum Beispiel Sicherheits- und Umweltstandards für Anlagen und ihren Betrieb, beschreiben Anforderungen an die Qualität der Produkte und Dienstleistungen, regulieren das Verhalten in den unterschiedlichen Märkten oder untersagen bestimmte Verhaltensweisen und Praktiken.

Für Zapp ist es oberstes Ziel, diesen Ansprüchen gerecht zu werden und sich nur innerhalb dieses vorgegebenen und sich immer wieder verändernden

Handlungsrahmens zu bewegen. Die Integrität sämtlicher Handlungen ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltig erfolgreiches Wirtschaften. Zapp erwartet gesetzestreu Verhalten. Zapp wird selbst alles Notwendige tun, um die Mitarbeiter über die sie betreffenden Regelungen zu unterrichten und sie in ihrer Beachtung zu unterweisen.

Die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln von Zapp werden nicht nur durch internationales oder staatliches Recht, sondern auch durch eine Vielzahl von Regeln (gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen) gebildet. Zapp bezieht auch diese, häufig ungeschriebenen Regelungen in ihre Entscheidungs- und Abwägungsprozesse ein und ist bestrebt, im Einklang mit ihnen zu handeln.

III. Außenbeziehungen

Allgemeine Grundsätze

Zapp tätigt ihre Geschäfte mit rechtlich und ethisch einwandfreien Mitteln und erwartet das Gleiche von ihren Mitarbeitern. Auf die Einhaltung dieses Grundsatzes dringt Zapp auch bei ihren Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden.

Die privaten Interessen der Zapp-Mitarbeiter und die Interessen des Unternehmens sind strikt voneinander zu trennen. Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn die Privatinteressen in irgendeiner Weise mit den Zapp-Interessen kollidieren oder wenn auch nur ein solcher Anschein erweckt wird.

Monetäre Zuwendungen von Dritten darf ein Mitarbeiter weder fordern oder entgegennehmen, noch anbieten oder gewähren. Dies gilt ohne Ausnahme und insbesondere gegenüber Amtsträgern, auch solchen ausländischer Staaten oder internationaler Organisationen.

Andere Arten von Zuwendungen von Lieferanten, Kunden oder sonstigen Geschäftspartnern dürfen nicht gefordert werden.

Entgegengenommen werden dürfen derartige Zuwendungen – Gelegenheitsgeschenke, Bewirtungen oder sonstige Zuwendungen – nur im Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten und soweit diese nicht unternehmerische Entscheidungen zu beeinflussen vermögen. Gewährt werden dürfen derartige Zuwendungen nur im Rahmen geschäftsüblicher Kundenbindung, soweit darin keine unangemessene Einflussnahme gesehen werden kann.

Kartellrecht und fairer Wettbewerb

Zapp bekennt sich zu einem ehrlichen und fairen Wettbewerb. Dementsprechend befürwortet und befolgt Zapp die Gesetze zum Kartellrecht und fairen Wettbewerb auf allen Märkten, auf denen Zapp tätig ist. Die Gesetzgebung auf diesem Gebiet ist von Land zu Land unterschiedlich, hat jedoch immer das Ziel zu verhindern, dass Konkurrenten

Vereinbarungen treffen, die den freien Wettbewerb behindern, einschränken oder verzerren könnten. Die Einhaltung dieser Gesetze ist wichtig für den Erfolg von Zapp, da sie korrekt funktionierende, faire und offene Märkte fördern und sicherstellen, dass Aufträge aufgrund von Qualität und Leistung und nicht aufgrund eines inkorrekten Verhaltens vergeben werden. Die Tätigkeit in Verbänden und insbesondere die Teilnahme an Verbandsitzungen stellen eine wichtige Grundlage für die Vertretung der Interessen von Industrie- und Wirtschaftsgruppen im Rahmen der nationalen und internationalen Gesetzgebung dar. Bei der Verbandsarbeit haben die Mitarbeiter des Zapp-Konzerns aber ebenso die oben dargestellten Grundsätze und Verhaltensleitlinien zu beachten und sich kartellrechtskonform zu verhalten. Nehmen sie kartellrechtswidriges Verhalten anderer Teilnehmer in solchen Gremien oder am Rande solcher Verbandsveranstaltungen wahr, haben sie sich sofort aus diesen Gremien und Verbänden zurückzuziehen und ihren Vorgesetzten davon in Kenntnis zu setzen.

Ausfuhrkontrollen und Handelsbeschränkungen

Zapp ist ein global agierendes Unternehmen, das bei seiner weltweiten Geschäftstätigkeit Vorschriften beachten muss, die den freien Warenverkehr beschränken. Verschiedene nationale und internationale Gesetze oder Embargos beschränken oder verbieten den Import, Export oder inländischen Handel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen, sowie den Kapital- und Zahlungsverkehr. Die Beschränkungen und Verbote können aus der Beschaffenheit der Ware, dem Herkunfts- bzw. Verwendungsland oder aus der Person des Geschäftspartners herrühren. Von besonderer Bedeutung sind die nationalen und internationalen Exportkontrollvorschriften. Jeder Zapp-Mitarbeiter hat diese Kontrollbestimmungen zu beachten, wenn Güter bzw. Dienstleistungen gekauft, vermittelt, hergestellt oder in Verkehr gebracht werden oder wenn Technologien transferiert oder entgegengenommen werden. Das Erfordernis behördlicher Genehmigungen ist vor Ausführung der jeweiligen Handlung zu prüfen. Ebenso bekennt sich Zapp zur Bekämpfung des Schmuggels. Zapp sowie die agierenden Mitarbeiter haben bei Import- als auch bei Exportgeschäften die jeweiligen zollrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Verstöße gegen die genannten Vorschriften können, außer den Folgen für die jeweilige Geschäftseinheit, die Reputation des gesamten Konzerns schwer beschädigen und unkalkulierbare Folgen haben. Zapp muss die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen treffen und verantwortliche Personen bestimmen, die die Einhaltung der vorgenannten Vorschriften gewährleisten.

Bestechung, Schmiergelder, Betrug und Korruption

Zapp ist einem ehrlichen und fairen Wettbewerb verpflichtet. Zapp unterstützt und befolgt alle geltenden Antikorruptionsgesetze. Zapp billigt

unter keinen Umständen das Anbieten, Genehmigen oder Annehmen von Bestechungsgeschenken oder -geldern, Kickback-Zahlungen oder anderen unzulässigen oder ungesetzlichen Zahlungen, um Aufträge zu erhalten oder zu sichern oder aus irgendeinem anderen Grund in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Zapp. Zapp-Mitarbeiter dürfen unter keinen Umständen irgendetwas von Wert annehmen, überreichen oder zusagen, wenn dies als Versuch interpretiert werden könnte, die Durchführung eines Geschäfts durch einen Staat oder ein Unternehmen zu beeinflussen. Auch Vermittler, Vertreter, Lieferanten, Vertriebspartner, Spediteure oder andere Dritte, Tochterfirmen oder Joint Ventures dürfen nicht zu Handlungen angehalten werden, die Zapp selbst nicht ausführen darf.

IV. Innenbeziehungen

Arbeits- und Anlagensicherheit, Gesundheitsschutz

Zapp arbeitet an einer kontinuierlichen Verbesserung der Arbeits- und Anlagensicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz von Mensch und Umwelt in seinem Arbeitsumfeld mitverantwortlich. Alle entsprechenden Gesetze und Vorschriften sind einzuhalten. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Im Fall von Verstößen oder Unfällen ist unverzüglich Meldung an die verantwortlichen Stellen zu erstatten.

Chancengleichheit und respektvolles Miteinander

Zapp achtet die Würde und die Persönlichkeit eines jeden Mitarbeiters. Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt, Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit geprägt. Die Führungskräfte nehmen eine Vorbildrolle wahr und bewähren sich besonders in Konfliktsituationen als kompetente Ansprechpartner.

Zapp fördert Chancengleichheit und Vielfalt. Beides gilt uns als unverzichtbare Voraussetzung für eine hohe Reputation und unternehmerischen Erfolg.

Kein Mitarbeiter oder Bewerber wird aufgrund seines Geschlechts, Familienstands, seiner Rasse, Nationalität, seines Alters, seiner Religion oder sexuellen Orientierung benachteiligt. Über die Auswahl, Ausbildung und Förderung von Mitarbeitern wird ausschließlich nach tätigkeitsbezogenen Kriterien entschieden.

Hervorragende Leistungen sind Voraussetzungen für unternehmerischen Erfolg. Zapp wird daher solche Talente besonders fördern, die sowohl durch ihre Fachkompetenz als auch durch ihre sozialen Fähigkeiten zum nachhaltigen Unternehmenserfolg beitragen. Zapp bietet entsprechende Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung an und ermutigt die Mitarbeiter, solche Angebote wahrzunehmen. Zapp setzt sich

dafür ein, dass die Mitarbeiter unternehmerische Belange mit ihrem Privatleben in Einklang bringen können. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zapp unterstützt die Arbeit der Arbeitnehmervertretungen und fördert diese durch einen offenen Umgang im Geiste einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Zapp beachtet die Regelungen der ILO, sowie der Vereinten Nationen beziehungsweise solcher in nationalen Gesetzen zu Menschen- und Kinderrechten. Zapp sieht sich hierbei insbesondere der Einhaltung der Regelungen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie der Regelungen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit verpflichtet. Von den genannten Standards ist der jeweils strengste zu befolgen. Jede Form der Ausbeutung von Kindern ist untersagt. Arbeitsbedingungen, die denen der Sklaverei ähneln oder gesundheitsschädlich für Kinder sind, sind verboten. Die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer sind zu schützen.

Desgleichen beachtet Zapp das Verbot aller Formen der Zwangsarbeit, wie zum Beispiel die Beschäftigung von Gefängnisinsassen, wenn diese die Grundrechte des Menschen verletzen.

V. Bekenntnis zu gesellschaftlicher Verantwortung

Allgemeine Grundsätze

Die Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt ist ein wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Durch ihre Produkte und Dienstleistungen, ihre Investitionen und ihre Rolle als Arbeitgeber erfüllt Zapp eine strukturell und gesamtwirtschaftlich essenzielle Aufgabe.

Zapp agiert verantwortungsbewusst auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene und als lebendiger Teil der jeweiligen Gemeinschaften. Hierzu sucht Zapp den Dialog mit Gruppen, die von den geschäftlichen Aktivitäten betroffen sind oder deren Aktivitäten Einfluss auf die unternehmerische Tätigkeit von Zapp besitzen.

Zapp sieht sich in einer besonderen Verantwortung, gesellschaftliche Entwicklungen vor allem auf regionaler und lokaler Ebene zu fördern – sei es durch die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen über den eigenen Bedarf hinaus, durch Initiativen vor allem im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich, das freiwillige Engagement von Zapp-Mitarbeitern oder durch sonstige geeignete Maßnahmen.

Zapp begrüßt vor diesem Hintergrund das gesellschaftliche Engagement ihrer Mitarbeiter, sofern dies unter den jeweiligen nationalen, regionalen

oder lokalen Umständen angemessen erscheint und eine Kollision mit den betrieblichen Belangen von Zapp ausgeschlossen ist.

Umweltschutz

Zapp bekennt sich zum Schutz unserer Umwelt als Unternehmensziel und erklärt die ressourcenschonende Herstellung seiner Produkte zu einem zu beachtenden Produktionsfaktor. Es gelten folgende Leitsätze zum Umweltschutz:

- Unsere Umwelt ist zu schonen, es ist sparsam mit allen natürlichen Ressourcen umzugehen und Belastungen für Mensch und Natur zu vermeiden oder zu reduzieren.
- Die Anforderungen einer intakten Umwelt bei Entwicklung und Design, im Fertigungsprozess, bei der Verpackung und beim Versand unserer Produkte sowie bei der Verbesserung von Verfahren und der Einführung neuer Anlagen und Produkte werden berücksichtigt.

Zapp erwartet die Einhaltung aller Gesetze und Verordnungen zum Schutz von Mensch und Umwelt auch von seinen Geschäftspartnern. Bei der Entsorgung von Abfällen ist der umweltschonendste Entsorgungsweg zu wählen, der unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vertretbar ist. Sollte es zu Vorfällen kommen, die Umweltbelastungen zur Folge haben können, müssen die zuständigen Stellen des Unternehmens unverzüglich und umfassend informiert werden und ihrerseits die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an die Behörden veranlassen.

VI. Einhaltung des Verhaltenskodex/Berichtswesen

Allgemeine Grundsätze

Jeder Zapp-Mitarbeiter erhält Zugang zu einer Ausfertigung des Verhaltenskodex. Er muss gelebte Unternehmenswirklichkeit und damit Teil des Arbeitsalltags aller Zapp-Mitarbeiter werden. Insbesondere Führungskräfte sind aufgerufen, seine Umsetzung aktiv zu fördern. Dazu gehört es sicherzustellen, dass alle ihnen zugeordneten Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und ihn dadurch in der Praxis einhalten können. In allen Fragen, die diesen Kodex und seine Einhaltung betreffen, sollte jeder Mitarbeiter zunächst eine Klärung mit seinem Vorgesetzten oder den zuständigen Fachabteilungen der jeweiligen Unternehmen suchen. Dabei wird beispielsweise geklärt, wie einzelne Passagen des Kodex zu verstehen sind oder wie konkretes eigenes Verhalten an den Maßstäben des Kodex zu messen ist. Hat ein Mitarbeiter Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen den Kodex durch ihn selbst oder durch einen anderen Mitarbeiter, so sollen auch diese zunächst in dem jeweiligen Arbeitsumfeld geklärt werden.

Compliance-Beauftragter

Ist dies nicht möglich oder erscheint dies als der Sache nicht angemessen, kann sich jeder Mitarbeiter an den Compliance-Beauftragten bei Zapp wenden. Der Compliance-Beauftragte ist bei der Zapp AG berufen.

Der Compliance-Beauftragte wird jede Frage, jeden Hinweis und jede Anregung streng vertraulich behandeln und ihnen so nachgehen, wie es das einzelne Anliegen erfordert. Auf Wunsch wird der Mitarbeiter informiert, wie seine Mitteilung behandelt wird sowie ob und welche Maßnahmen eingeleitet wurden. Kein Mitarbeiter hat wegen der Anrufung des Compliance-Beauftragten – vorbehaltlich von Sanktionen wegen eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex – Nachteile zu befürchten. Die Kontaktdaten des Compliance-Beauftragten werden im Intranet bekannt gemacht.

¹ Mit „Unternehmen“ oder „Zapp“ sind die Zapp AG und/oder ihre Tochtergesellschaften gemeint.

² Übersetzung in Anlehnung an die offizielle englische Version des Regional United Nations Information Centre for Western Europe (RUNIC Brussels).